

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1716/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einwohnerantrag „KiTa-Streik,, gem. § 25 GO NRW		

Grund der Vorlage

Einwohnerantrag vom 22.06.2015 gemäß § 25 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Einwohnerantrag aufgrund der in der Begründung dargestellten haushaltsrechtlichen Unzulässigkeit zurückzuweisen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach derzeitigen Schätzung (Ende Juli) bewegen sich die durch die Teilnahme am Streik nicht benötigten Personalkosten in einem Volumen zwischen 1,5 und 2 Mio. €. Der endgültige Betrag steht frühestens Mitte September – nach Abrechnung der August-Vergütung – fest.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.06.2015 (vgl. Drs. Nr. 1543/15) wird den Beitragszahlern für die nicht angebotene Betreuung eine pauschale Erstattung gewährt, die sich auf rd. 200 Tsd. € belaufen wird. Zur Finanzierung wird auf die o.g. eingesparten Personalkosten verwiesen.

Mit dem Einwohnerantrag wird begehrt, die aufgrund des Streikes nicht verausgabten Personalkosten für Anschaffungen, Instandsetzungen und Renovierungen der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (quasi im „System“) zu verwenden und sie dort zusätzlich (!) zur Verfügung zu stellen.

Zur „inhaltlichen“ Bewertung:

Eine Verwendung der eingesparten Personalkosten – über die bereits zugestandene anteilige „Beitragsrückerstattung“ hinaus – ist für Kommunen, die (pflichtig) am Stärkungspakt teilnehmen, nicht zulässig.

Bei der vorgeschlagenen Verwendung würde es sich um eine freiwillige Leistung handeln, die weder eine gesetzliche noch vertragliche Grundlage besitzt. Die Gewährung solcher freiwilligen Leistungen ist insbesondere bei den Kommunen, die bereits überschuldet sind, grundsätzlich nicht zulässig. Hierauf hat zuletzt die Bezirksregierung mit ihrer Verfügung vom 18.03.15 zur Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 – 2021 für das Jahr 2015 ausdrücklich hingewiesen. Solche neuen freiwilligen Leistungen kämen nur in Betracht, wenn sie durch den Verzicht auf andere freiwillige Leistungen kompensiert werden.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.